

---

## Beschluss der 89. Vollversammlung des Landesjugendringes Schleswig-Holstein am 28.05.2016 in der Jugendherberge Scharbeutz-Strandallee

---

### **Gute Jugendpolitik für Schleswig-Holstein – jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2017**

Jugendverbände und Jugendringe sind Orte des Lernens von Demokratie und Mitbestimmung. Die Jugendverbände und Jugendringe in Schleswig-Holstein fühlen sich mit ihren Prinzipien der Freiwilligkeit, Partizipation und Selbstorganisation insbesondere den Interessen der jungen Menschen verpflichtet und stellen deren Bedürfnisse und Interessen in den Mittelpunkt. Sie sind die legitimierten Interessenvertretungen für die junge Generation. Mit ihrer Arbeit leisten sie einen maßgeblichen Beitrag zu einer kinder- und jugendgerechten Gesellschaft und sind ein wichtiger Partner bei der Sozialisation junger Menschen.

Gute Jugendpolitik funktioniert ressortübergreifend und redet mit jungen Menschen statt über sie. Alle politischen Entscheidungen müssen darauf überprüft werden, welche Auswirkungen sie auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen haben, im Land genauso wie in der Kommune.

Die 89. Vollversammlung des Landesjugendringes Schleswig-Holstein hat im Vorfeld der Landtagswahl 2017 folgende Forderungen für eine gute Jugendpolitik in Schleswig-Holstein beschlossen:

#### **1. Ehrenamt in der Jugendarbeit anerkennen**

Jugendarbeit ist undenkbar ohne das Engagement der Jugendleiter\_innen, der Vorstände und anderer ehrenamtlich Engagierter. Wer ehrenamtliches Engagement wünscht, muss dafür auch die notwendigen Rahmenbedingungen sicherstellen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist eine Kultur der gesellschaftlichen Anerkennung. Diese ist nicht (nur) durch punktuelle Ehrungen zu erreichen, sondern vor allem durch eine Wertschätzung, die sich in spürbaren Erleichterungen und Freiräumen für ehrenamtliches Engagement äußert.

- **Jugendverbandsarbeit angemessen fördern**

Die finanzielle Förderung des Landesjugendringes und der Jugendverbände orientiert sich seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr am fachlich Notwendigen. Die Zuschüsse für die Jugendverbände wurden seit Mitte der Neunzigerjahre nicht mehr erhöht; sie liegen heute sogar um etwa 200.000 € unter dem Niveau von 2002. Hier müssen ein Umdenken und eine Aufstockung der Förderung um mindestens 20% erfolgen. Gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist es wichtig, nicht nur die Bevölkerungsmehrheit der Älteren, sondern auch die Minderheit der Jungen im Blick zu haben und damit in die Zukunft zu investieren. Bei der Förderung der Jugendarbeit handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe: Jugendverbände und Jugendringe als ihre Zusammenschlüsse sind nachhaltig und dauerhaft zu fördern, so dass sie ihren gesetzlichen Aufgaben gerecht werden können.<sup>1</sup>

Dies gilt insbesondere auch für die Förderung der hauptamtlichen Stellen, deren tatkräftige Unterstützung und Beratung durch gestiegene Anforderungen an die Jugendarbeit, z.B. im Bereich Kinderschutz, immer wichtiger wird. Eine Dynamisierungsregelung analog zum Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes oder mindestens eine Anhebung des Zuschusses für die Stellen der

---

<sup>1</sup> Wiesner, Prof. Dr. Reinhard u.a. (2013): Jugendverbände sind zu fördern! Berlin. Abrufbar unter <https://www.dbjr.de/nationale-jugendpolitik/kjhg.html>

Bildungsreferent\_innen von 26.000 € auf 30.000 € pro Stelle ist dringend erforderlich. Die Zuschüsse für die 18 Bildungsreferent\_innen-Stellen auf Landesebene betragen heute 83.000 € weniger als noch im Jahr 2000, gleichzeitig sind die Gehälter seitdem um über 20% gestiegen. Für die Jugendverbände gibt es faktisch nur die Möglichkeiten, Bildungsreferent\_innen-Stellen vollständig abzubauen, den Stundenumfang zu kürzen oder Mittel für Personalkosten einzusetzen, die sonst direkt in Maßnahmen der Jugendarbeit fließen.

Ebenfalls gestiegen sind in den letzten Jahr(zehnt)en die Kosten für Aus- und Fortbildung, die in der Jugendverbandsarbeit erfahrungsgemäß einen hohen Anteil der Ausgaben ausmachen. Insbesondere die deutlich höheren Fahrt- und Übernachtungskosten wirken sich stark aus. Die beschriebenen Kostensteigerungen bei insgesamt sinkender Förderung haben negative Folgen für Quantität und Qualität der Jugendarbeit: Maßnahmen müssen ausfallen oder Teilnahmebeiträge steigen, wodurch finanziell benachteiligte Kinder und Jugendliche von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen werden. Für die Aus- und Fortbildung benötigen die dreißig auf Landesebene anerkannten Jugendverbände kurzfristig 55.000€ im Jahr mehr, um das Angebot aufrecht erhalten zu können. Das Land muss seiner Verantwortung dafür gerecht werden, dass Kinder und Jugendliche in allen Landesteilen unter gleichen Ausgangsbedingungen aufwachsen können und ein vielfältiges Angebot der Jugendarbeit vorgehalten werden kann.

- **Freiräume für ehrenamtliches Engagement**

### **Schulen**

Wir fordern für Schüler\_innen verlässliche Zeiten, die frei und selbstbestimmt genutzt werden können, und eine maximal 35-Stunden-Woche inklusive Hausaufgaben und Schulweg. Folgende Freistellungsmöglichkeiten fordern wir darüber hinaus:

- Einführung einer Regelung nach dem Vorbild Norwegens: Jede\_r Schüler\_in hat das Recht, sich von der Schule freistellen zu lassen für ehrenamtliches Engagement, aber auch für die Regelung persönlicher Belange, wie z.B. Führerscheinprüfungen oder Krankheitsfälle in der Familie. In Anlehnung an die Freistellungsregelung für in der Jugendarbeit tätige Arbeitnehmer\_innen (Freistellungsverordnung des Landes) sollen bis zu 12 Tage im Schuljahr bei Vorlage eines entsprechenden Belegs nicht als Fehlzeiten geführt werden.
- die Freistellung von Juleica-Inhaber\_innen, die zur Schule gehen, zur Vorbereitung und Durchführung von Jugendverbandsmaßnahmen sowie von ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern von mindestens zwei Schulstunden pro Woche bei Bedarf und auf Nachweis.
- Anerkennung der Teilnahme an Jugendverbandsaktivitäten als Teil des (offenen) Ganztagsschulangebotes. Eine Benotung der Teilnahme an Angeboten der Jugendverbandsarbeit im Rahmen der Ganztagschule darf nicht erfolgen.

### **Hochschulen**

Die Einführung von Bachelor und Master hat zu einer Verdichtung geführt, die eine ganzheitliche Bildung von Student\_innen auch außerhalb der Universität erschwert. Studierende Jugendleiter\_innen sind häufig wichtige Säulen der Jugendverbandsarbeit. Wir fordern daher:

- Kein Ehrenamt zweiter Klasse! Ehrenamtlich in der Jugendarbeit Engagierte sollen ebenso von Vorteilen profitieren wie an den Hochschulen engagierte Student\_innen (z.B. Möglichkeit zur Verlängerungen der Regelstudienzeit, verlängerte Bafög-Förderung)
- zwei prüfungsfreie Semesterferienwochen für Studierende parallel zu den Sommerferien
- die Freistellung von in der Jugendarbeit ehrenamtlich tätigen Studierenden analog zur Freistellungsregelung für Arbeitnehmer\_innen (Aufnahme in das Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit)
- die langfristige Bekanntgabe von Klausur- und Prüfungsterminen
- die Anrechnung ehrenamtlich geleisteter Arbeit als Studienleistung in Form von ECTS-Punkten, z.B. drei Creditpoints pro Semester

- erleichterte Zugangsbedingungen für ehrenamtlich Engagierte (z.B. Härtefallregelung/ Nachteilsausgleich wegen besonderen ehrenamtlichen Engagements analog zur Regelung für Sportler\_innen oder Bereithalten von Sonderkontingenten)

### **Ausbildung**

- Für Auszubildende ist es besonders schwierig, Beruf und ehrenamtliches Engagement zu vereinen. Das Recht auf Freistellung für Tätigkeiten in der Jugendverbandsarbeit wahrzunehmen, ist wegen der zu befürchtenden beruflichen Nachteile fast unmöglich. Junge Menschen in betrieblichen Ausbildungen haben ebenso ein Recht auf eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung wie junge Studierende oder Schüler\_innen. Maßnahmen zur Anerkennung des Engagements durch Arbeitgeber\_innen sind dringen zu entwickeln (s.u.)
- An (Berufs-)Fachschulen mit pädagogischen Inhalten und in anderen geeigneten schulischen Ausbildungsgängen muss die Möglichkeit bestehen, Praxiserfahrungen in der Jugendarbeit auch dann als Praktikum anerkennen zu lassen, wenn sie nicht en bloc stattfinden. Nur so besteht die Möglichkeit, vornehmlich ehrenamtlich organisierte Bereiche kennenzulernen und so ein umfassendes Bild von Jugendarbeit zu erhalten.

### **Arbeitgeber\_innen**

Die Jugendverbände wünschen sich eine gemeinsame Offensive der Landesregierung in Kooperation mit Jugendverbänden und Kreisjugendringen zur Anerkennung der Jugendverbandsarbeit. Mit Partner\_innen aus der Wirtschaft, aus (Hoch-)schulen, Regierungs- und Jugendvertreter\_innen sollen Möglichkeiten erörtert werden, wie ehrenamtliches Engagement in der Jugendverbandsarbeit positiv unterstützt werden kann:

- Verdeutlichung der gesellschaftlichen Rolle von Jugendverbandsarbeit
- Herausstellung von positiven Beispielen
- proaktives Hinweisen auf Freistellungsregelungen für Jugendleiter\_innen
- flexible Arbeitszeitregelungen für das Ehrenamt von Auszubildenden wie Arbeitnehmer\_innen.

#### **• Minimierung des bürokratischen Aufwands**

Jugendleiter\_innen sind heute stark gefordert, wenn es um die Verwaltung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit geht. Hier gilt es, die Hürden nicht noch weiter zu erhöhen und z.B. bei gesetzlichen Änderungen die Folgen für das Ehrenamt mitzudenken und verständliche, praktikable Lösungen zu finden. Beispiele, bei denen dies in den letzten Jahren nicht gelungen ist, sind z.B. das erweiterte Führungszeugnis in Folge des Bundeskinderschutzgesetzes und der datenschutzrechtlich sichere Umgang damit und die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in den einzelnen Kreisen.

## **2. Kindern und Jugendlichen eine starke Stimme geben**

Kinder und Jugendliche haben ein gesetzliches Recht auf Beteiligung. Partizipation ist nicht umsonst zu haben! Sie braucht Zeit, Geld, Raum und personelle Ressourcen. Partizipation braucht funktionierende Strukturen der Jugendarbeit vor Ort, die die Beteiligungsprozesse begleiten und deren Nachhaltigkeit sichern helfen. Die demokratisch organisierten Interessenvertretungen junger Menschen müssen überall dort mit einbezogen werden, wo Interessen junger Menschen berührt werden.

- **§47f der Gemeindeordnung endlich umsetzen!**

Kinder- und Jugendbeteiligung ist nicht nur ein Gewinn für junge Menschen, sondern auch ein Gewinn für Gemeinden und ihre zukünftige Entwicklung, gerade vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft. Deshalb lautet §47f der schleswig-holsteinischen Gemeindeordnung seit mehreren Jahren „Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.“ In der Praxis findet die Umsetzung dieser gesetzlichen Pflicht allerdings vielfach nicht statt. Wir fordern daher

- Die flächendeckende Umsetzung von Beteiligungsprojekten und Fortbildungsangeboten in Kooperation mit Jugendverbänden und Jugendringen mit Unterstützung des Landes.

- **Beteiligung in der Schule stärken**

Schule spielt eine sehr wichtige Rolle als Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen. Durch die gesellschaftlichen und bildungspolitischen Veränderungen in den letzten Jahren verlängert sich die tägliche Dauer der Zeit, die Kinder und Jugendliche in der Schule verbringen. Die Vielfalt an Schulen nimmt zu. Dadurch verändern sich auch die Aufgaben, die Schule hat, und die Rahmenbedingungen unter denen sie arbeitet.

- Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen, bedeutet auch, auf ihre Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen und ihre Eigenverantwortung fürs Lernen zu stärken. Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung gehört dazu auch die Möglichkeit, sich außerschulisch weiterzuentwickeln und Freistellungsmöglichkeiten zu nutzen (s.o.).
- Jugend im Landtag hat 2015 gefordert, Demokratiepädagogik als zentrale Aufgabe der Schule zu behandeln. Dies unterstützen wir mit der Ergänzung, dass Demokratie praktisch erlebbar sein muss, indem Kinder und Jugendliche ihr Lebensumfeld mitgestalten können. Die bestehenden Regelungen zur Drittelparität reichen beispielsweise nicht aus, um die Beteiligungsrechte der Schüler\_innen umzusetzen. Die Stärkung der Mitwirkung der Schüler\_innen sollte mit höherer Dringlichkeit verfolgt, mit Ressourcen ausgestattet und von qualifizierten Kräften begleitet werden.
- Bei der Gestaltung der Ganztagschule darf die Chance nicht versäumt werden, die Kompetenzen von Jugendarbeit im Bereich non-formale Bildung zu nutzen. Die Konzeptionierung von Ganztagsschulangeboten sowie die Vernetzung in regionalen Bildungslandschaften sollten nicht ohne die Beteiligung von Jugendverbänden erfolgen, damit auch die Interessen der jungen Menschen berücksichtigt werden. Jugendverbände sind Experten im Bereich von Partizipation und Erleben von Selbstwirksamkeit. Bei der Gestaltung des Ganztags benötigen Schulen Unterstützung, um Netzwerke der Jugendarbeit und ihre Arbeitsweise kennenzulernen und zu nutzen. Jugendarbeit wiederum benötigt Unterstützung, um Angebote nach den eigenen Prinzipien zu gestalten, die in die Ganztagschule passen. Wir fordern daher Koordinierungsstellen, die beraten, aktiv auf die Partner zugehen und zwischen den verschiedenen Systemen vermitteln.

## **Ausbildungs- und Arbeitsplätze**

Junge Menschen brauchen eine klare (berufliche) Perspektive. Für eine gesicherte berufliche Zukunft ist es unverzichtbar, dass sie die Möglichkeit haben, im Anschluss an die Schule einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu wählen, der ihren Interessen entspricht. Wir begrüßen die Anstrengungen den Übergang zwischen Schule und Beruf zu verbessern, u.a. durch möglichst einheitlich gestaltete Jugendberufsagenturen. Diese führen die Kompetenzen und zuständigen Mitarbeiter\_innen aus Jobcenter, Agentur für Arbeit und kommunaler Jugendhilfe zusammen, um Jugendliche aus einer Hand zu beraten und zu unterstützen. Alle Jugendliche benötigen dieselben Chancen und Zugänge, unabhängig von ihrem Hintergrund. Deshalb sind weitere Maßnahmen u.a. in folgenden Bereichen zu ergreifen:

- Im ländlichen Raum sind besondere Anstrengungen nötig, um genügend Ausbildungsplätze anbieten zu können. Eine besondere Rolle spielt hier auch eine geeignete Infrastruktur, die auf dem Land lebenden jungen Menschen ermöglicht, in den umliegenden Städten zu arbeiten. Die Bedürfnisse Jugendlicher z.B. hinsichtlich Mobilität und Wohnraum sind andere als die von z.B. jungen Familien.
- Junge Geflüchtete müssen viel zu lang auf Bildungsangebote warten. Gerade im Alter zwischen 18 und 27 Jahren, in dem sich ein großer Teil befindet, gibt es große Entwicklungspotentiale. Mit jedem Monat Wartezeit werden diese geringer und wirken sich auf die Motivation der jungen Menschen aus. Wir fordern eine Erhöhung der Stellen in den berufsbildenden Schulen im Land, um jungen Geflüchteten, die nicht mehr die Berufsschulpflicht erfüllen, sofort nach Registrierung die Teilnahme an Sprachunterricht und Ausbildungsvorbereitung zu ermöglichen. Die notwendigen Kooperationen mit der für die Zielgruppe zuständigen Agentur für Arbeit müssen schnellstmöglich vereinbart werden.
- Die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes in allen Branchen ist strenger zu überprüfen. In Branchen, die in dieser Hinsicht bereits bisher kritisch zu betrachten waren wie z.B. das Hotel- und Gaststättengewerbe, besteht die Gefahr, dass das Nichtwissen über ihre Rechte und die Bedürftigkeit junger Geflüchteter dazu führen, dass sich Arbeitsbedingungen weiter verschlechtern.
- Viele Ausbildungsberufe werden stark von nur einem Geschlecht nachgefragt. Durch geeignete Maßnahmen zur Berufsorientierung soll besonders für Mädchen, die häufig in geringer vergüteten Berufen tätig werden, die volle Bandbreite von Berufen geöffnet werden. Wir fordern die Landesregierung auf, sich für gleiche Aufstiegschancen und gleiche Bezahlung für Mädchen und junge Frauen einzusetzen.

## **3. Mobilitätskonzepte**

Wir fordern kurze Wege zu Schul- und Freizeit-/Kulturangeboten und für junge Menschen geeignete Mobilitätskonzepte. Junge Menschen aus ländlichen Regionen müssen auch nachmittags und abends die Möglichkeit haben, sich mit Freund\_innen treffen oder an Angeboten der Jugendarbeit teilzunehmen, die in anderen Orten stattfinden. Bei der Weiterentwicklung des ÖPNV sind die spezifischen Belange junger Menschen – zum Beispiel die Heimfahrt nach dem Disco-Besuch – zu berücksichtigen. Fahrpreise müssen für alle Kinder und Jugendlichen bezahlbar sein.

## **4. Internetzugang**

Ein flächendeckender Internetzugang mit guten Geschwindigkeiten, der die Nutzung von Internet, sozialen Netzwerken und andere digitale Medien ermöglicht, ist heute eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Der Zugang zu Bildung, zu der in der Informationsgesellschaft online-Medien zwingend dazugehören, stellt ein Grundrecht dar. Die Nutzung muss für junge Menschen kostengünstig möglich sein. In öffentlichen Gebäuden muss ein kostenloser Zugang mittels WLAN für alle zur Verfügung gestellt werden.

## **5. Bezahlbarer Wohnraum**

Gerade in größeren Städten haben junge Menschen in Ausbildung Schwierigkeiten, geeigneten Wohnraum zu finden. Durch den Zuzug von Geflüchteten wird sich der Wohnungsmarkt noch weiter anspannen. Hier fordern wir kurzfristig weitere Maßnahmen, die so gestaltet sind, dass sie zur Inklusion und Durchmischung der Gesellschaft beitragen.

## **6. Jugendstättenbau**

Schleswig-Holstein ist ein Land mit einer besonders hohen Dichte von Jugendfreizeit- und –bildungsstätten. Etwa 250 Häuser, Zeltplätze und Bildungsschiffe ermöglichen Jugendgruppen, Schulklassen, und Familien und alleinreisenden jungen Menschen kostengünstige Übernachtungsmöglichkeiten und Bildungsangebote. Gerade die gemeinnützigen Häuser kostendeckend zu betreiben, wird immer schwieriger, z.B. aufgrund gestiegener Anforderungen an den Brandschutz. Dies führt dazu, dass viele Übernachtungspreise für Jugendgruppen kaum noch erschwinglich sind und Häuser schließen müssen – mit den entsprechenden Folgen für die Wirtschaft in ihrem Umfeld und die Wahlmöglichkeit von Jugendgruppen. Die Landesregierung hat sich mit ihrer neuen Tourismusstrategie gegen die Aufnahme des Jugendtourismus als Schwerpunkt entschieden. Wir fordern, um die jugendtouristische Infrastruktur im Land aufrecht erhalten zu können, höhere Investitionen und leichtere Zugangsmöglichkeiten zu Fördermitteln für Baumaßnahmen in Jugendstätten.

Die Jugendverbände und Jugendringe in Schleswig-Holstein begreifen politische Bildung als einen wichtigen Teil der Jugendverbandsarbeit und ermutigen Kinder und Jugendliche, für ihre Rechte einzutreten und ihrer Stimme in ihrem Lebensumfeld und bei Wahlen Gehör zu verschaffen. Wir werden uns aktiv in den Landtagswahlkampf einbringen und mit den Kandidat\_innen über die von uns formulierten Forderungen diskutieren sowie ihre Umsetzung aktiv unterstützen und begleiten.